



**HAL**  
open science

## Stabil prekär ? Kindertagespflege in Frankreich

Jeanne Fagnani

► **To cite this version:**

Jeanne Fagnani. Stabil prekär ? Kindertagespflege in Frankreich. Gabriel Schoyerer, Nina Weinmass-Sandig, Nicole Klinkhammer (eds.). Ein internationaler Blick auf die Kindertagespflege, Deutschland, Dänemark, England und Frankreich im Vergleich, 12, Verlag Deutsches Jugendinstitut, pp.131-166, 2016, DJI-Fachforum, Bildung und Erziehung, 978-3-87966-452-8. halshs-01346106

**HAL Id: halshs-01346106**

**<https://shs.hal.science/halshs-01346106>**

Submitted on 21 Jul 2016

**HAL** is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.



Gabriel Schoyerer,  
Nina Weimann-Sandig,  
Nicole Klinkhammer (Hrsg.)

# Ein internationaler Blick auf die Kindertagespflege

Deutschland, Dänemark,  
England und Frankreich  
im Vergleich

**12** DJI-Fachforum  
Bildung und Erziehung

Gabriel Schoyerer/Nina Weimann-Sandig/Nicole Klinkhammer  
(Hrsg.)

# **Ein internationaler Blick auf die Kindertagespflege**

Deutschland, Dänemark, England und Frankreich im Vergleich

Verlag Deutsches Jugendinstitut, München 2016

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen) an den beiden Standorten München und Halle (Saale).

© 2016 DJI Verlag Deutsches Jugendinstitut, München  
Layoutkonzeption und Umschlag: Anja Rohde, Hamburg  
Gesamtherstellung: grafik+druck GmbH, München

ISBN 978-3-87966-452-8

# Inhalt

Vorwort	9
<b>1. Öffentlich regulierte Kindertagespflege in Europa – eine Betreuungsform im Umbruch</b>	11
<i>Gabriel Schoyerer/Nina Weimann-Sandig/Nicole Klinkhammer</i>	
<b>2. Auf dem Weg der Etablierung? Aktuelle Entwicklungen und Fragen der Kindertagespflege in Deutschland</b>	25
<i>Gabriel Schoyerer/Nina Weimann-Sandig</i>	
2.1 Einleitung	25
2.2 Daten und Fakten zur Struktur der Kindertagespflege in Deutschland	27
2.3 Formen der Kindertagespflege	31
2.4 Tätigkeitsstrukturen in der Kindertagespflege	33
2.5 Eignung, Aufsicht und Beratung in der Kindertagespflege	35
2.6 Qualifizierung und Berufsausbildung von Tagespflegepersonen	38
2.7 Ausblick und aktuelle Entwicklungslinien	39
<b>3. Etabliert als erste Säule der Kinderbetreuung? Kindertagespflege in Dänemark</b>	45
<i>Tine Rostgaard</i>	
3.1 Einleitung	45
3.2 Struktur und Steuerung der Kindertagespflege in Dänemark	47
3.3 Zahlen und Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	51
3.4 Strukturparameter von Kindertagespflege	58
3.5 Aufsicht, Beratung, Vertretung und Vernetzung	62
3.6 Qualifizierung und Qualifikation	68
3.7 Tätigkeitsbedingungen und beruflicher Status	70
3.8 Schlussbetrachtung	72

<b>4. Am Scheideweg? Kindertagespflege in England</b>	<b>79</b>
<i>Sue Owen</i>	
4.1 Einleitung	79
4.2 Von lokaler Verantwortung zu nationaler Politik – die Entwicklung des FBBE-Systems in England	81
4.3 Entwicklung und Profil der Kindertagespflege	86
4.4 Finanzierung der frühkindlichen Bildung und Betreuung	90
4.5 Tagespflegepersonen und Nutzer von Kindertagespflege	92
4.6 Regulatorische und pädagogische Rahmenbedingungen für Kindertagespflege	100
4.7 Fachliche Weiterentwicklung und Qualitätsentwicklung	105
4.8 Resümee und Ausblick	115
<b>5. Stabil prekär? Kindertagespflege in Frankreich</b>	<b>131</b>
<i>Jeanne Fagnani</i>	
5.1 Einleitung	131
5.2 Struktur und Steuerung der Kindertagespflege in Frankreich	133
5.3 Zahlen und Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung	135
5.4 Strukturparameter von Kindertagespflege	141
5.5 Aufsicht, Beratung, Vertretung und Vernetzung	143
5.6 Qualifizierung und Qualifikation	148
5.7 Tätigkeitsbedingungen und beruflicher Status	151
5.8 Schlussbetrachtung	157
<b>6. Lessons to learn – Ländervergleich und Ausblick für Deutschland</b>	<b>167</b>
<i>Birgit Riedel / Gabriel Schoyerer / Nina Weimann-Sandig</i>	
<b>Autorinnen und Autoren</b>	<b>195</b>

## 5. Stabil prekär? Kindertagespflege in Frankreich

Jeanne Fagnani

### 5.1 Einleitung

Innerhalb der Europäischen Union steht Frankreich gemeinsam mit den nordischen Ländern bekanntermaßen an erster Stelle, wenn es um die Bereitstellung von öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten sowie um Unterstützungsleistungen zur Kostenentlastung der Eltern geht. Um besser zu verstehen, wie wichtig zugelassene Tagespflegepersonen in Frankreich im Bereich der öffentlichen Kinderbetreuung sind, ist es erforderlich, die historische Entwicklung der französischen Kinderbetreuungspolitik zu betrachten und einen Vergleich zur allgemeinen Entwicklung der wohlfahrtsstaatlichen Politik sowie der Familienpolitik des Landes anzustellen.

In Frankreich gibt es ein fest etabliertes System der frühkindlichen Betreuung, das auf das späte 19. Jahrhundert zurückgeht (Fagnani 2006; Morgan 2002). Diese althergebrachte Tradition öffentlicher Kinderbetreuung hilft, die Basis der aktuellen französischen Kinderbetreuungspolitik besser zu verstehen. Kinder gelten als »gemeinsames Gut« und werden als Wohlstand der Nation angesehen, was wiederum eine Reihe von Verpflichtungen Kindern gegenüber mit sich bringt.

Wie in der ehemaligen DDR wird es in Frankreich daher gesellschaftlich ohne Weiteres akzeptiert, dass Kinder unter drei Jahren ganztags in öffentlichen Einrichtungen oder von *registrierten Tagespflegepersonen* (*assistantes maternelles* – AM) betreut werden, während die Eltern bei der Arbeit sind.

Die wachsende Zahl an Krippenplätzen und die zunehmende Betreuung kleiner Kinder in *Écoles maternelles* gaben in den 1970er-Jahren den entscheidenden Anstoß für eine neue Kinderbetreuungspolitik, die der »Qualität« des Betreuungsangebots eine größere Bedeutung beimaß. Ein Beleg hierfür ist ein *Arbeitsgesetz* von 1977, durch das *registrierte Tagespflegepersonen* die gleichen Rechte und den gleichen Status erhielten wie Beschäftigte anderer Branchen. Bis dahin waren die Rechte von Tagespflegepersonen als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Unbestimmtheit und Unklarheit ihrer Position eingeschränkt. Darüber hinaus

wurde mit diesem Gesetz ein erster Schritt zur gesellschaftlichen Anerkennung der Bedeutung der Qualität von Kinderbetreuung vollzogen. Die vom *Nationalen Verband der Erzieherinnen und Erzieher* sowie von den Ärzten und Psychologen der *Protection-Maternelle-et-Infantile*-(PMI)Zentren im Kampf um eine solche Anerkennung organisierten Aktions- und Informationskampagnen trugen somit allmählich Früchte.

Seit Anfang der 1990er-Jahre wurden diese Bemühungen noch weiter verstärkt. Die mit einer zunehmenden Flexibilität am Arbeitsplatz einhergehenden Veränderungen haben zu einer steigenden Nachfrage nach »flexiblen« Kinderbetreuungsformen in Form von Tagespflegepersonen und Haushaltshilfen im eigenen Haushalt geführt (Fagnani 2010). Vor dem Hintergrund einer steigenden Arbeitslosigkeit beschloss die Regierung daher im Jahre 1994, das im Kinderbetreuungssektor steckende Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu nutzen und die Gewährung von Kinderbetreuungszuschüssen und speziellen Steuerermäßigungen deutlich auszuweiten, um Familien bei der Finanzierung von »individuellen« Formen der Kinderbetreuung (Tagespflegepersonen und Haushaltshilfen) zu unterstützen. Ziel war es, Familien mit kleinen Kindern einen Anreiz zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu bieten und gleichzeitig mehr nicht angemeldete Tagespflegepersonen und Hausangestellte in formelle Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Die meisten Kinder werden in den ersten drei Lebensjahren die Woche über jedoch hauptsächlich von einem Elternteil betreut, und zwar in der Regel von der Mutter (ob berufstätig oder nicht). Dies trifft in besonderem Maße auf einkommensschwache Familien zu. Darüber hinaus nehmen Mütter mit geringer Qualifikation oder niedrigem Verdienst häufiger Erziehungsurlaub in Anspruch, wobei sie Erziehungsgeld erhalten.<sup>1</sup>

Wenn jedoch beide Elternteile in Vollzeit berufstätig sind, ist eine zugelassene Tagespflegeperson (AM) die erste und wichtigste Form der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. 37% aller Kinder im Alter von unter drei Jahren werden von einer Tagespflegeperson betreut.

---

1 Diese Pauschalleistung (566 € pro Monat, wenn ein Elternteil aufhört zu arbeiten und weniger, wenn er oder sie Teilzeit arbeitet) kann gewährt werden, bis das Kind das dritte Lebensjahr erreicht. 2009 nahmen 61% aller Mütter mit geringer Qualifikation und 22% aller Mütter mit hoher Qualifikation Erziehungsgeld in Anspruch.



## 5.2 Struktur und Steuerung der Kindertagespflege in Frankreich

### Verantwortlichkeiten und Verwaltung

Für formelle Kinderbetreuungsangebote und für entsprechende zuständige Einrichtungen gibt es in Frankreich eine »explizite« Familienpolitik, die in den Händen von staatlichen Einrichtungen liegt und in offiziellen Jahresberichten erläutert wird. Die »Familie« als solche ist gesetzlich als eine Institution anerkannt, die eine wichtige Rolle bei der Wahrung des sozialen Zusammenhalts spielt. Ihr Stellenwert wird durch die Ernennung eines für Familienangelegenheiten zuständigen Ministers noch zusätzlich verdeutlicht.

Im Bereich der Betreuung von Vorschulkindern nimmt der Staat in Gestalt folgender Institutionen die gemeinsame Verantwortung für das Betreuungsangebot wahr:

- *Caisse Nationale des Allocations Familiales* (CNAF) (Staatliche Kasse für Familienbeihilfen, der Familienzweig des Sozialversicherungssystems),
- das für Sozialpolitik und Gesundheit zuständige Ministerium (zusammen mit einem Minister für Familienangelegenheiten) sowie
- lokale Behörden und Sozialpartner (in erster Linie die *Union Nationale des Associations Familiales* (UNAF) (Nationale Vereinigung der Familienverbände).

Unternehmen, gemeinnützige Einrichtungen, Freiwilligenorganisationen und der Markt spielen im Vergleich zum Staat nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Mittlerweile werden jedoch kommerzielle Anbieter in zunehmendem Maße als ernstzunehmende Partner bei der Politikgestaltung und der Leistungserbringung angesehen. Allerdings lässt die Koordination dieser Leistungen zu wünschen übrig, weshalb ein im Juli 2008 veröffentlichter Bericht des *Französischen Rechnungshofes* (*Cour des Comptes*) empfahl, »für eine bessere Abstimmung unter allen Beteiligten zu sorgen«.

Die CNAF und ihr landesweites Netz aus CAFs (123 *Caisses d'Allocations Familiales* – lokale Familienkassen decken rund 90 % aller Empfängerfamilien ab) spielen in vieler Hinsicht eine wichtige, zentrale Rolle bei der Bereitstellung von Geld- und Sachleistungen für Familien (Kinderbetreuungsangebote einschließlich der Betreuung von Tagespflegepersonen für

Kinder im Vorschulalter sowie Barleistungen, beispielsweise das Erziehungsgeld). Grundsätzlich legen die im Leitungsgremium der CNAF vertretenen Sozialpartner einschließlich Familienorganisationen, Arbeitgebervertretern und Arbeitnehmergewerkschaften in regelmäßigen Abständen die Ausrichtung von Maßnahmen der Familien- und Kinderbetreuungs politik fest.

In der Praxis werden jedoch alle Entscheidungen einschließlich der Festlegung der Höhe des Erziehungsgeldes letztendlich von der Regierung getroffen, ohne dass eine Zustimmung des Leitungsgremiums zwingend erforderlich ist. Nur auf lokaler Ebene haben die Leitungsgremien der CAFs eine tatsächliche Entscheidungsbefugnis und insbesondere einen Spielraum bei der Finanzierung und Entwicklung von Kinderbetreuungsleistungen.

Seit 2002 gibt es auf der Ebene der Departements sogenannte *Kleinkindkommissionen* mit folgenden Aufgaben:

- alle maßgeblichen Akteure (lokale Behörden, Vertreter des Bildungsministeriums, CAF, Gewerkschaften und Familienverbände) zusammenzubringen, um für mehr Einheitlichkeit zu sorgen,
- verschiedene Leistungen zu koordinieren, Informationen für Familien anzubieten (über die Website [www.Monenfant.fr](http://www.Monenfant.fr) können Eltern beispielsweise eine Liste mit Tagespflegepersonen abrufen, die freie Plätze haben) sowie
- mehr Chancengleichheit beim Zugang zu Leistungen zu gewährleisten und Innovationen im Bereich der Kinderbetreuung zu unterstützen.

## Grundlagen der Finanzierung von Kinderbetreuung

Zunächst einmal ist festzustellen, dass die Ausgaben für Kinderbetreuungs politik trotz allgemeiner Kürzungen bei den öffentlichen Sozialausgaben weiterhin steigen, womit Kinderbetreuung nach wie vor ein Wachstumsbereich des französischen Wohlfahrtsstaates ist. Die Arbeitgeber sind indirekt an der Finanzierung des formellen Kinderbetreuungsangebots beteiligt, da die CNAF mit rund 65 % vorwiegend aus Sozialversicherungsbeiträgen der Arbeitgeber finanziert wird. Den restlichen Teil übernimmt der Staat.

Der Staat gewährt einen Abzug von der Einkommenssteuer in Höhe von 50 % der tatsächlichen Ausgaben bis zu 2.300 € pro Jahr (somit maximal 1.150 € jährlich) und Kind. Familien, die nicht der Einkommenssteuer unterliegen (diese machen etwas mehr als die Hälfte aller Familien aus),

kommen in den Genuss von Steuergutschriften. Die CAFs wiederum bezuschussen Kinderbetreuung in Form der Beihilfe *Complément de libre choix du mode de garde* (CMG, wörtlich »Zulage für die freie Wahl der Form der Betreuung«), die einen Teil des Gehaltes der Tagespflegepersonen abdeckt.

### 5.3 Zahlen und Entwicklungen in der Kindertagesbetreuung

#### Angebote der Kindertagesbetreuung im Überblick

Das französische Kinderbetreuungssystem basiert auf dem Grundsatz der Universalität und soll Chancengleichheit beim Zugang zu öffentlichen Einrichtungen ohne Berücksichtigung des Einkommens oder des sozialen Hintergrundes der Familie gewährleisten. Somit sind *Crèches* beispielsweise nicht gezielt für Familien mit niedrigem Einkommen bestimmt.

Das System der frühkindlichen Betreuung ist in zwei Teile untergliedert, die in die Zuständigkeit zweier verschiedener Ministerien fallen. Formellen Kinderbetreuungsangeboten (institutionelle Betreuung und häusliche AM-Betreuung mit öffentlichen Zuschüssen) auf der einen Seite stehen *Écoles maternelles* auf der anderen Seite gegenüber (zum Überblick siehe Anhang).

Die zur Verfügung stehenden Betreuungsformen richten sich nach dem Alter des Kindes (vgl. Tab. 1). Nahezu alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sind in kostenlosen und vollständig in das Schulsystem integrierten *Écoles maternelles* angemeldet. Das Angebot für Kinder unter drei Jahren ist im Vergleich dazu vielfältiger und weist einen niedrigeren Versorgungsgrad auf.

Tabelle 1: Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren während der Woche (in %)

	Alle Kinder (in %)		Beide Eltern in Vollzeit berufstätig (in %)
	Haupt- betreuungsform	Zweit- betreuungsform	Haupt- betreuungsform
Krippen	10	8	18
Registrierte Tagespflegepersonen	18	8	37
Kindermädchen/Angestellte Tagespflegeperson (öffentlich bezuschusst)	2	–	4
<i>Formelle Betreuung insgesamt</i>	30	16	59
Betreuung durch Verwandte	4	11	9
Betreuung durch die Eltern	63	33	27
Sonstige Betreuungsform	3	7	5
<i>Keine zweite Betreuungsform</i>		33	
GESAMT	100%		100%

Quelle: Boyer 2012, S. 36f. Die Daten stammen aus dem Jahr 2007.<sup>2</sup>

## Anzahl der Tagespflegepersonen in öffentlicher Förderung

Öffentliche Förderung bedeutet, dass die Tagespflegepersonen (*Crèches familiales*) direkt von Kommunen oder NGOs (Wohlfahrtsverbänden) beschäftigt und somit auch bezahlt werden, aber unter der Aufsicht von PMI-Zentren stehen.<sup>3</sup> Diese Tagespflegepersonen machen jedoch nur einen geringen Teil des formellen Kinderbetreuungsangebots in Frankreich aus. Im Jahr 2010 lag ihre Zahl bei 21.700 (Borderies 2013). Sie repräsentieren lediglich 6 % der von registrierten Tagespflegepersonen insgesamt angebotenen Plätze (ohne Berücksichtigung des Arbeitgebers). Diese Tagespflegepersonen betreuen die Kinder in ihrem eigenen Haushalt, verbringen aber einmal pro Woche oder pro Monat einen Tag in einer Kindertageseinrichtung.

- Die Hauptbetreuungsform bezeichnet die Art und Weise, wie das Kind von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 9 Uhr und 19 Uhr überwiegend betreut wird. Die Zweitbetreuungsform rangiert hinsichtlich des Zeitumfangs an zweiter Stelle (siehe oben). Bei »sonstigen Betreuungsformen« handelt es sich um Freunde, Nachbarn, Babysitter oder sonstige nicht der Familie angehörende Personen, Kindergärten, Vorschulen oder Einrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.
- PMI-Zentren sind Teil eines landesweit staatlichen Systems zur präventiven Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung für alle Mütter und Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr.

tung (*Établissement d'Accueil du Jeune Enfant* – EAJE), um den Kindern den Kontakt zu anderen Kindern zu ermöglichen.

Anders als beispielsweise in Deutschland gibt es keine selbstständig tätigen Tagespflegepersonen. Vielmehr wird die überwiegende Mehrheit der Tagespflegepersonen (308.300) direkt von den Eltern beschäftigt. Auch diese Tagespflegepersonen gelten als in öffentlicher Verantwortung geführt, da sie unter der Aufsicht der PMI-Zentren stehen. Im Jahr 2011 gab es in ganz Frankreich 330.000 Tagespflegepersonen, von denen neben den direkt bei den Eltern angestellten 21.700 in *Crèches familiales* tätig waren (ebd.).

Diejenigen, die ihre Tätigkeit ausübten (einige Tagespflegepersonen sind zu bestimmten Zeiten des Jahres bisweilen nicht erwerbstätig), stellten 2011 insgesamt 910.300 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter sechs Jahren zur Verfügung (FEPEM 2014).

AM, die in einer *Crèche familiale* ( $n = 750$ ) arbeiten und direkte Angestellte von Kommunen oder NGOs sind, haben einen sehr geringen Anteil an dem gesamten formellen Kinderbetreuungsangebot in Frankreich. Lediglich 47.000 Kinder im Alter von unter sechs Jahren werden nach diesem Modell betreut. Was die Gruppe der Kinder unter drei Jahren betrifft, so gab es 2011 pro 100 Kinder 2,5 Plätze in *Crèches familiales*, aber 39 Plätze bei direkt von den Eltern beschäftigten registrierten AM.

Die administrative Zuständigkeit für die *Crèche familiale* liegt direkt bei den Kommunen oder NGOs (*Crèches familiales* oder auch *Services d'accueil familial* genannt) bzw. bei den Unternehmen, die Tagespflegepersonen anstellen. Für die fachliche Aufsicht sind die lokalen PMI-Zentren (auf Departementsebene) zuständig. Personell bestehen sie aus Kinderkrankenschwestern, Ärzten und Verwaltungsmitarbeitern. Kontrolliert werden die *Crèches familiales* durch Kommunen (*Communes*), NGOs und Unternehmen.

Nach Anhörung der Stellungnahme der PMI-Zentren erteilt der Präsident des *Conseil Général (Rat des Départements)* die rechtliche Genehmigung für die Eröffnung und den Betrieb von *Crèches familiales*. Eine *Crèche familiale* muss von einer Kinderkrankenschwester (*Puéricultrice*), einem Arzt oder einer Kleinkinderzieherin (*Éducatrice de jeune enfant*) geleitet und beaufsichtigt werden.<sup>4</sup>

In einigen ländlichen Gebieten gibt es sogenannte *Micro crèches*. Bei diesem Modell, das individuelle Betreuung der Tagespflegeperson und Grup-

4 Weitere Informationen: [www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-creche-familiale](http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-creche-familiale) (25.09.2014).

penbetreuung miteinander verbindet (maximal neun Kinder gleichzeitig pro *Micro crèche*), werden Kinder in einer Gruppeneinrichtung (EAJE) von Tagespflegepersonen beaufsichtigt. 2011 entfielen auf *Micro crèches* insgesamt nur 4.600 Betreuungsplätze<sup>5</sup> und rund 1.000 Tagespflegepersonen.

## Anzahl der Tagespflegepersonen in privater Verantwortung

Die Anzahl nicht unter öffentlicher Verantwortung stehender Tagespflegepersonen, die nicht bei PMI-Zentren registriert sind, ist nicht zu ermitteln. In wirtschaftlich benachteiligten Regionen, in denen sich viele Familien (insbesondere alleinerziehende Eltern) auch bei Zahlung der entsprechenden Betreuungszulage (CMG) keine registrierten Tagespflegepersonen leisten können, werden häufig nicht angemeldete AM in Anspruch genommen. Diese Form der Kinderbetreuung ist günstiger, da die Tagespflegeperson geringer bezahlt wird als angemeldete Tagespflegepersonen und die Familien keine Sozialbeiträge zahlen müssen.

## Angebote der Kindertageseinrichtungen

Rund 15 % aller Kinder unter drei Jahren besuchen eine institutionelle Betreuungseinrichtung. Hierbei handelt es sich in erster Linie um *Crèches collectives*, die ganzjährig bis zu elf Stunden pro Tag geöffnet haben. Einige dieser Krippen sind jedoch im August geschlossen.

In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl sogenannter *Multi-accueil*-Einrichtungen, in denen verschiedene Angebote integriert werden, erhöht. Diese Einrichtungen machen derzeit rund drei Viertel aller Kinderbetreuungseinrichtungen aus (Boyer 2012). Bei den übrigen Einrichtungen handelt es sich um die öffentlichen *Crèches*, die nicht zu dem *Multi-accueil*-Angebot gehören. Der Zweck einer *Multi-accueil*-Einrichtung besteht darin, verschiedene flexible Formen der Kinderbetreuung unter einem Dach zusammenzufassen. Hierzu gehören öffentliche *Crèches*, *Halte-garderies* (Halbtagsbetreuung), *Jardins d'enfants*, *Crèches parentales*, eine Notfallbetreuung für Risikokinder und Räumlichkeiten für Tagespflegepersonen, die Kinder in ihrem eigenen Haushalt betreuen, aber regelmäßig *Multi-accueil*-Einrichtungen nutzen, um den Kindern die Gelegenheit zum gemeinsamen Spielen zu geben.

5 Quelle: [www.securite-sociale.fr/IMG/pdf/donnees-cadrage\\_pqe-famille\\_plfss\\_2013\\_annexe1\\_4\\_famille.pdf](http://www.securite-sociale.fr/IMG/pdf/donnees-cadrage_pqe-famille_plfss_2013_annexe1_4_famille.pdf) (25.09.2014).

Ziel dieses Konzepts ist es, den elterlichen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Die Eltern sollen die Möglichkeit haben, die Kinderbetreuung ihren beruflichen Verpflichtungen entsprechend flexibel zu gestalten und aus einer Hand jeweils die für sie aktuell am besten geeignete Betreuungsform auswählen zu können (beispielsweise den Wechsel von Teilzeit- in Vollzeitbetreuung auf regelmäßiger Basis oder von Zeit zu Zeit). In *Multi-accueil*-Einrichtungen steht daher eine Reihe von Plätzen zur Verfügung, die auch kurzfristig in Anspruch genommen werden können.

Seit 2003 ist es auch kommerziellen Anbietern gestattet, Kinderbetreuungsleistungen anzubieten. Damit soll die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze erhöht werden. Kommerzielle Anbieter können öffentliche Zuschüsse der lokalen CAFs in Anspruch nehmen, wenn sie die von den PMI-Zentren festgelegten speziellen Kriterien erfüllen und einkommensabhängige Gebühren berechnen. Ebenso wie für öffentliche Betreuungseinrichtungen gibt es keinen Anreiz, wohlhabenden Familien bei der Vergabe von Plätzen den Vorzug einzuräumen. Ein kommerzieller Anbieter erhält von der lokalen CAF generell den gleichen Betrag pro Kind, wenn er den landesweit gestaffelten Gebührentarif, der sich am Einkommen der Familie orientiert anwendet. Die Höhe der Beiträge an die CNAF ist dagegen je nach Familieneinkommen stark unterschiedlich (Boyer 2012). Ziel dieser Maßnahme ist es, die soziale Durchmischung von Kindertageseinrichtungen zu fördern.

Die meisten Gruppeneinrichtungen für Kinder liegen in Wohnungsnähe der Familie. Einige Arbeitgeber haben jedoch Tagesstätten, sogenannte *Crèches d'entreprise*, für die Kinder ihrer Mitarbeiter eingerichtet. Auch diese *Betriebskrippen*, die in der Regel von einem kommerziellen Anbieter betrieben werden, haben Anspruch auf öffentliche Zuschüsse, wenn sie bestimmte von den PMI-Zentren festgelegte Kriterien erfüllen.<sup>6</sup> Derzeit gibt es rund 500 *Crèches d'entreprise*, die rund 2,7% aller Plätze in Gruppenbetreuungseinrichtungen für Kinder ausmachen. Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Behörden und CAFs können Unternehmen darüber hinaus auch einen Beitrag zur Bereitstellung und Finanzierung von öffentlichen institutionellen Betreuungsangeboten einschließlich einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung im häuslichen Rahmen leisten. Im Gegenzug dafür werden einige Betreuungsplätze für Kinder von Mitarbeitern reserviert.

6 *Betriebskrippen* können von CAFs in Höhe von bis zu 80% der Investitionskosten bezuschusst werden, sofern die Unternehmen die gesetzlichen PMI-Vorschriften beachten und mit der CAF einen sogenannten *Contrat enfance et jeunesse* abschließen. Unter bestimmten Voraussetzungen können CAFs 55% der Betriebskosten bezuschussen.

Insgesamt gibt es 118.300 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren oder darunter (in erster Linie *Crèches* und *Haltegarderies*) und 198.330 Plätze in *Multi-accueil*-Einrichtungen. 2011 betrug die Gesamtzahl der Plätze in Gruppeneinrichtungen 316.630 (Vollzeit- oder Teilzeitbesuch).

In den *Écoles maternelles* waren im September 2011 nach Angaben des Bildungsministeriums 92.300 Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren angemeldet. Der Anteil der Zwei- bis Dreijährigen, die eine *École maternelle* besuchen, hat sich deutlich von 37% im Jahre 2000 auf 11,6% im Jahre 2001 verringert. Ursache hierfür sind in erster Linie eine deutliche Zunahme der Zahl der Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren (bedingt durch einen Anstieg der Geburtenrate seit 1999), denen der Vorrang vor Zweijährigen eingeräumt wird, sowie Mittelkürzungen des Bildungsministeriums, die zu einem Rückgang der Zahl der Lehrkräfte und Hilfslehrkräfte geführt haben.

Die Unterrichtung von zweijährigen Kindern wird nach wie vor kontrovers diskutiert. Manche Kindheitsexperten sind der Ansicht, dass eine *École maternelle* für die Bedürfnisse von Kindern unter drei Jahren nicht geeignet ist,<sup>7</sup> während einige Studien den Nutzen einer frühen Schulerziehung für Kinder aus wirtschaftlich benachteiligten Verhältnissen belegen. Nach dem französischen *Bildungsgesetzbuch*<sup>8</sup> hat jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr das Recht, freiwillig eine Vorschule zu besuchen. Nahezu alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren werden in Vollzeit oder Teilzeit in einer Vorschule unterrichtet.

## Großtagespflegeplätze

In Frankreich gibt es Großtagespflegeplätze; sie spielen aber eine untergeordnete Rolle. 2011 boten 330 sogenannte *Maisons d'assistantes maternelles* (MAM) 3.520 Plätze in der Großtagespflege an. Maximal vier AM betreuen Kinder (maximal vier pro AM) in Räumlichkeiten, die von den lokalen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Sie werden direkt von den Eltern beschäftigt. Großtagespflegeplätze haben am gesamten Kindertagespflegeangebot einen Gesamtanteil von weniger als 1%.

7 Vgl.: L'école maternelle: Report of General Inspections, ministry of National Education, October 2011.

8 Nach Einführung des Gesetzes vom 10. Juli 1989 über die Betreuung von Kindern in Vorschulen.



## 5.4 Strukturparameter von Kindertagespflege

### Gruppengröße und Betreuungsschlüssel

Seit der Verabschiedung des Gesetzes von 2009 dürfen registrierte Tagespflegepersonen (AM) bis zu vier Kinder gleichzeitig betreuen, während die Höchstzahl davor bei drei Kindern lag. Ziel dieser Änderung war es, das Platzangebot in der formellen Kinderbetreuung zu erhöhen und den Tagespflegepersonen die Möglichkeit eines höheren Verdienstes zu bieten, um den Beruf attraktiver zu machen. Keine dieser Entscheidungen war unumstritten. Einige Gewerkschaften und Verbände haben die Neuerungen sogar als Gefahr für die Qualität der Kinderbetreuung kritisiert.<sup>9</sup>

### Qualität und Elternzufriedenheit

In Frankreich herrscht Einvernehmen, dass die Qualität der Kinderbetreuung von vorrangiger Bedeutung ist (Cresson u. a. 2012). Daher gibt es eine Fülle an einschlägiger Fachliteratur, die sich schwerpunktmäßig mit der Qualität des Beschäftigungsverhältnisses von Tagespflegepersonen befasst (Arbeitsbedingungen, Beschäftigungsstabilität, Gehaltsniveau, Karrierewege und Zugang zu sozialen Rechten) (Cresson u. a. 2012; Devetter 2012). Die meisten Autoren betonen, wie wichtig die einzelnen Faktoren für die Qualität der Beziehung zwischen der AM und dem betreuten Kind sowie für das Wohlbefinden des Kindes sind.

Bisweilen wird darauf hingewiesen, dass der Beruf der Tagespflegeperson häufig mit Unsicherheit (vor allem Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit) verbunden ist, was insbesondere für Regionen mit einer hohen Frauenarbeitslosigkeit gilt (Cartier u. a. 2012). Andere Studien verweisen auf die emotionalen Belastungen, die AM zu bewältigen haben (Cresson u. a. 2012; Ulmann 2012), zu denen noch Probleme mit den eigenen Kindern hinzukommen, wenn diese den Tag über zwangsläufig mit anderen Kindern zusammen sind.

Bezüglich der pädagogischen bzw. erzieherischen Besonderheiten der Kindertagespflege in Frankreich haben Geneviève Cresson u. a. (2012) eine Studie durchgeführt. Diese basiert auf der Befragung von an Schulungsprogrammen beteiligten Personen, von für Kinderbetreuung zuständigen lokalen Behörden und PMI-Mitarbeitern. Trotz der jüngsten positiven

<sup>9</sup> Im April 2010 wurde unter dem Motto *Pas de bébé à la consigne* (Gepäckaufbewahrung: Zutritt für Babys verboten) eine Petition gegen das neue Gesetz verfasst. Zudem fanden verschiedene Demonstrationen statt. Vgl: [www.pasdebebesalaconsigne.com](http://www.pasdebebesalaconsigne.com) (25.09.2014).

Entwicklung in diesem Bereich betonten alle Befragten, dass die »Professionalisierung« des Berufs der Tagespflegeperson noch weiter vorangetrieben werden muss.

Wie bereits deutlich wurde, gibt es eine Reihe von Studien zur pädagogischen bzw. erzieherischen Qualität der Kindertagespflege sowie zum Entwicklungsstand der in Kindertagespflege betreuten Kinder.

Bezüglich der Wünsche und Ansprüche der Eltern an die Art der Tagesbetreuung (in Abhängigkeit vom Alter der Kinder) hat der *Haut Conseil de la Famille* in Zusammenarbeit mit der CNAF regelmäßig den Bedarf an formellen Kinderbetreuungsangeboten geprüft. Zudem führt das *Centre de Recherche pour l'Etude et l'Observation des Conditions de Vie* (CREDOC) in regelmäßigen Abständen von der CNAF finanzierte öffentliche Meinungsumfragen unter einer repräsentativen Gruppe der französischen Bevölkerung durch, um die Wünsche und Ansprüche der Eltern zu ermitteln. Die Ergebnisse zeigen, dass eine frühe Sozialisierung insbesondere von der gebildeten Mittelschicht als außerordentlich wichtig angesehen wird (CREDOC 2012). Die in Frankreich tief verwurzelte Tradition der öffentlichen Kinderbetreuung erklärt, warum sich Kinderkrippen landesweit einer so großen Beliebtheit erfreuen.

Was Kleinkinder und Kinder unter einem Jahr angeht, halten jedoch 35 % aller Befragten zugelassene Tagespflegepersonen (vgl. Tab. 2) für die beste Form der Betreuung, wenn beide Elternteile berufstätig sind. 28 % ziehen im Vergleich dazu die Betreuung in einer Krippe (EAJE) vor.

Tabelle 2: Bevorzugte Form der Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit beider Eltern: Ergebnis nach Alter des Kindes (erste Wahl)

Alter des Kindes	Unter einem Jahr	1–2 Jahre	2–3 Jahre
Tagespflegeperson	35%	30%	15%
Krippe	28%	39%	31%
Großeltern	27%	23%	14%
Kindermädchen zu Hause	10%	8%	4%
Vorschule (Ecole maternelle)	–	–	34%
Gesamt	100%	100%	100%

Quelle: CREDOC 2012.

Dagegen sind bei Kindern zwischen einem und zwei Jahren 39 % der Ansicht, dass die Krippe »die für das Kind am besten geeignete Betreu-

ungsform« ist, gefolgt von registrierten Tagespflegepersonen (30 %) und den Großeltern (23 %). Bei Kindern zwischen zwei und drei Jahren stehen Tagespflegepersonen jedoch weit hinter der *École maternelle* und der *Crèche* an dritter Stelle. Die Befragung von Eltern mit doppeltem Einkommen und mindestens einem Kind im Alter von unter sechs Jahren ergibt eine mit der Gesamtbevölkerung vergleichbare Antworthierarchie.

## 5.5 Aufsicht, Beratung, Vertretung und Vernetzung

### Aufsicht und Kontrolle

PMI-Zentren sowie ein landesweites staatliches System zur präventiven Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung für alle Mütter und für Kinder von der Geburt bis zum sechsten Lebensjahr erfüllen eine zentrale Aufgabe, insbesondere für die Aufrechterhaltung der Qualität des Kinderbetreuungsangebots (Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen). Dem 1945 ins Leben gerufenen und anschließend weiter ausgebauten Netzwerk obliegt die Zulassung und Überwachung aller Betreuungsleistungen, die nicht unter die Zuständigkeit des staatlichen Schulsystems fallen.

In erster Linie stellen PMI-Zentren, die regelmäßig in einer Vielzahl unterschiedlicher Bereiche tätig sind, die Einhaltung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards einschließlich präventiver Untersuchungen und Impfungen sowie von Ernährungs- und Personalstandards sicher. Zu ihren Aufgaben gehört es, Risikokinder ausfindig zu machen, je nach Bedarf zusätzliche Leistungen anzubieten und für eine besondere Betreuung von Kindern mit körperlichen und geistigen Behinderungen zu sorgen. Sie achten darauf, dass alle Anbieter einschließlich privat betriebener, aber öffentlich bezuschusster Kindertageseinrichtungen, die für sie jeweils geltenden Vorschriften beachten, und entsenden in regelmäßigen Abständen Kontrolleure (von PMI-Zentren angestellte Ärzte oder Kinderkrankenschwestern *Puéricultrices*) vor Ort. Die lokalen PMI-Zentren unterstehen der Zuständigkeit der *Departements*, der lokalen Behörden, und werden von der Abteilung für soziale Sicherheit des französischen *Sozialministeriums* überwacht. AM unterliegen somit einer engen Überwachung durch PMI-Zentren, wobei die Häufigkeit der Kontrollen von den jeweiligen *Departements* abhängt.

Die wichtigsten Zielvorgaben werden durch diverse Vorschriften und Bestimmungen festgelegt, die den Rahmen für staatliche Maßnahmen bilden: Gewährleistung der Sicherheit, der Gesundheit und des allgemeinen Wohlbefindens der Kinder durch die Förderung von Bildung, Sozialisierung und kognitiver Entwicklung sowie Schaffung von mehr Anreizen für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson, um das Angebot an formeller Kinderbetreuung zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosenzahlen wird darüber hinaus noch eine weitere Zielsetzung verfolgt. Diese besteht darin, insbesondere in wirtschaftlich benachteiligten Regionen ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu schaffen und Eltern dazu zu ermuntern, eine Person (eine zugelassene Tagespflegeperson oder ein Kindermädchen) für die Betreuung ihrer Kinder einzustellen.

AM müssen sich in dem jeweiligen *Departement* registrieren lassen. Dies ist Voraussetzung dafür, dass Eltern, die auf eine Tagespflegeperson angewiesen sind, Anspruch auf Gewährung der entsprechenden Betreuungsbeihilfe (CMG) durch die örtliche CAF haben und eine Steuerermäßigung geltend machen können.

Die Registrierung einer Tagespflegeperson (*Agrément*) verläuft in drei Schritten:

- (1) Antrag der Tagespflegeperson,
- (2) Prüfung des Antrages durch das lokale PMI-Zentrum und den Präsidenten des Generalrates des Departements (der Vorgang sollte maximal drei Monate in Anspruch nehmen) sowie
- (3) Begutachtung durch einen Arzt (die Antragstellerin muss sich einer ärztlichen Untersuchung unterziehen) und durch eine Kinderkrankenschwester. In den meisten Departements werden die Tagespflegepersonen vor der Zulassung darüber hinaus auch von einem Sozialarbeiter und einem Psychologen befragt.

Die Bedeutung der im Einzelnen berücksichtigten Kriterien kann sich von Departement zu Departement unterscheiden. Eine vom *Ministerium für soziale Angelegenheiten* in 94 Departements durchgeführte Umfrage von lokalen Behördenvertretern, die für die Überwachung von Tagespflegepersonen zuständig sind, zeigt folgende wichtige und am häufigsten benannte Kriterien (Auflistung in der Reihenfolge der Bedeutung) (Pillayre/Robert-Bobée 2010):

- *Wohnverhältnisse und materielles Umfeld*: Sicherheit in der Wohnung, Sicherheit draußen, Größe der Wohnung oder des Hauses, Anwesenheit von Haustieren, Hygiene.
- *Kenntnis von Kinderbedürfnissen/organisatorische Fähigkeiten*: Kenntnis von emotionalen und psychomotorischen Bedürfnissen, erzieherische Fähigkeiten.
- *Familiäres Umfeld*: Anzahl und Alter der Kinder der Tagespflegeperson.
- *Zwischenmenschliche Fähigkeiten*: Verhältnis zu den Eltern, Kommunikationsfähigkeiten.
- *Sonstiges*: Motivation und Engagement, Gesundheit.

Zur Vereinheitlichung der berücksichtigten Kriterien hat das *Ministerium für soziale Angelegenheiten* 2009 einen nationalen Referenzrahmen veröffentlicht. Seit 2005 müssen bei der Registrierung auch die erzieherischen Fähigkeiten der Tagespflegeperson berücksichtigt werden. Die Generalräte der Departements können die Registrierungskriterien gegebenenfalls an »spezielle Bedürfnisse« anpassen.<sup>10</sup> Darüber hinaus müssen AM über gute mündliche Kenntnisse der französischen Sprache verfügen.

Seit 2009 ist die Zahl der *gleichzeitig* betreuten Kinder nicht mehr auf drei begrenzt. Stattdessen können sich registrierte Tagespflegepersonen in der Woche oder am Tag zusammen nun um bis zu vier Kinder (einschließlich der eigenen Kinder unter drei Jahren) und sechs Kinder unter 18 Jahren kümmern. Ziel dieser Maßnahme war es, die Zahl der angebotenen Betreuungsplätze zu erhöhen und die Verdienstmöglichkeiten der Tagespflegepersonen zu verbessern, um den Beruf attraktiver zu machen.

Bei der Befragung lokaler Behördenvertreter (Pillayre/Robert-Bobée 2010) äußerten dagegen 69% aller für die Überwachung von Tagespflegepersonen zuständigen Personen die Auffassung, dass diese Maßnahme dazu führen werde, dass die Tagespflegepersonen weniger Zeit haben, sich um jedes Kind zu kümmern, mit den Kindern zu spielen und die kognitive Entwicklung der Kinder zu fördern. Rund jeder fünfte Befragte wies auf das Sicherheitsrisiko und die unzureichenden räumlichen Rückzugsmöglichkeiten für jedes einzelne Kind hin. Tagespflegepersonen, die zum ersten Mal eine Zulassung erhalten oder die räumlichen Kriterien nicht erfüllen, ist es allerdings nicht gestattet, vier Kinder gleichzeitig zu betreuen.

Die Zulassung (*Agrément*) ist fünf Jahre gültig und kann anschließend jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Sie schreibt die Zahl und das Alter der Kinder vor, die von der Tagespflegeperson dauerhaft oder

<sup>10</sup> Erlass aus dem Jahr 2006 zur Änderung des *Code de l'action sociale et des familles*, Artikel R. 421–5.

zeitweilig in Vollzeit oder Teilzeit betreut werden können. Darüber hinaus werden Ablauf- und Zeitpläne festgelegt. Es besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen, die für einen bestimmten Zeitraum die Betreuung von mehr als vier Kindern gestattet. Zwischen 2006 und 2011 hat sich die Anzahl der erteilten Zulassungen um 160.800 erhöht (CNAF 2013).<sup>11</sup>

In sozial und wirtschaftlich benachteiligten Regionen werden Frauen mit geringer Qualifikation dazu ermuntert, als Tagespflegeperson zu arbeiten, um das Platzangebot in der formellen Kinderbetreuung zu erweitern und den Frauen eine Beschäftigung zu ermöglichen. Die Frauen werden von einem Berater der örtlichen Arbeitsvermittlung beraten und können eine finanzielle Unterstützung der CAF in Anspruch nehmen, um ihre Wohnung an die PMI-Anforderungen anzupassen.

### Vertretung bei Ausfallzeiten

Hinsichtlich der Vertretungsregelungen gibt es in Frankreich keine spezielle Handhabung. Im Wesentlichen kommt es auf die finanziellen Ressourcen der Gemeinden oder Departements an. Generell besteht ein Mangel an qualifiziertem Personal.

### Vernetzung und Kooperation

Es gibt spezielle Tagesmütterzentren (*Relais Assistent Maternelles* – RAM). Diese öffentlichen Einrichtungen haben in erster Linie die Aufgabe, Tagespflegepersonen eine Anlaufstelle zu bieten, bei der sie Informationen und Ratschläge zu den Möglichkeiten ihrer Karriereentwicklung einholen können, einen Austausch mit anderen Tagespflegepersonen zu pflegen und die Sozialisierung der Kinder zu unterstützen. Das gesamte Leistungsangebot wird von einer ausgebildeten Kinderkrankenschwester, die vom jeweiligen Department bezahlt wird, organisiert und bereitgestellt.

Die Zahl der Tagesmütterzentren hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht (mittlerweile rund 500), dennoch besteht in vielen Gegenden nach wie vor ein Mangel. Die Einrichtung und die Betriebskosten der RAMs werden teilweise von den örtlichen CAFs finanziert, die 2011 hierfür 55,36 Mio. Euro bereitgestellt haben. Um eine frühe Sozialisierung der Kinder zu unterstützen, werden Tagespflegepersonen dazu ermuntert, das Ange-

11 [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/essentiel/137%20-%20ESSENTIEL%20-%20Capacit%C3%A9%20accueil.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/essentiel/137%20-%20ESSENTIEL%20-%20Capacit%C3%A9%20accueil.pdf) (10.11.2014).

bot der RAMs aktiv in Anspruch zu nehmen. Diese Einrichtungen bieten die Möglichkeit, Erfahrungen mit anderen Tagespflegepersonen auszutauschen und sich von der Kinderkrankenschwester beraten zu lassen (insbesondere im Hinblick auf die zeitaufwendige Gestaltung des komplexen Arbeitsvertrages und die Verhandlungen mit den Eltern), während die Kinder an Gruppenaktivitäten teilnehmen können. Darüber hinaus dienen sie dem Zweck, Spannungen vorzubeugen und mögliche Konflikte zwischen Tagespflegeperson und Eltern zu lösen.

Häufig finden Vorträge und Gespräche zum Thema Erziehung und Kindesentwicklung statt, die den Tagespflegepersonen die Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu vertiefen. Tagespflegepersonen schätzen RAMs sehr, da sie sich dort mit anderen Kolleginnen treffen können und die Möglichkeit haben, aus der Isolation auszubrechen, die sie häufig beklagen (Fagnani u. a. 2012).

Hinsichtlich der Strukturen der RAMs liegen keine Daten vor. In der Regel ist jedoch nur eine Person dauerhaft als Berater tätig. Dies ist einer der Gründe dafür, dass nicht alle Tagespflegepersonen die RAMs aufsuchen können. Es stehen zu wenig Plätze für die vielen Tagespflegepersonen zusammen mit den Kindern zur Verfügung. Die Tagespflegepersonen kommen lediglich ein- oder zweimal pro Woche in die RAMs, wenn es in der Stadt, in der sie wohnen, kein anderes Tagesmütterzentrum gibt. Die Zahl der RAMs ist landesweit unterschiedlich, wobei erhebliche räumliche Disparitäten bestehen.

Die in einer RAM tätige Beraterin ist *Kleinkinderzieherin (Éducatrice de jeunes enfants)*. Sie benötigt das Abitur oder einen gleichwertigen Abschluss und muss ein 27-monatiges Berufsbildungsprogramm absolvieren, das sowohl theoretischen Unterricht als auch praktische Arbeit umfasst.<sup>12</sup> Der staatliche Abschluss wird von dem Vertreter der zuständigen Stelle, dem *Directeur régional des affaires sanitaires et sociales*, auf regionaler Ebene, aber unter Aufsicht der *Nationalen Direktion für Gesundheit und Soziales des Ministeriums für soziale Angelegenheiten* vergeben. Die Fachberaterinnen sind hierbei nur für registrierte Tagespflegepersonen in der Kindertagespflege zuständig und nicht für die Betreuung in Tageseinrichtungen.

12 [www.entreprises.gouv.fr/services-a-la-personne/diplome-d-etat-d-educateur-jeunes-enfants-deej](http://www.entreprises.gouv.fr/services-a-la-personne/diplome-d-etat-d-educateur-jeunes-enfants-deej) (25.09.2014).

## 5.6 Qualifizierung und Qualifikation

In Frankreich herrscht im Vorschulbereich sowie in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ein unterschiedliches Qualitätsverständnis. Hierbei handelt es sich um ein historisch gewachsenes duales System (Fagnani 2013). Die Qualitätskriterien und Qualitätssicherungsmaßnahmen werden in beiden Bereichen nach einem komplexen Verfahren festgelegt, wobei diese Kriterien und Maßnahmen jeweils rechtlich durchsetzbar sind. Personen, die sich für die Tätigkeit in Kindertagespflege bewerben möchten, benötigen keinerlei Abschluss. Seit 2004 müssen sie jedoch ein 120-stündiges Schulungsprogramm absolvieren.

Um die Qualität der Kinderbetreuung zu verbessern und den Beruf der Tagespflegeperson vor dem Hintergrund eines Mangels an Plätzen in der formellen Betreuung attraktiver zu machen, hat sich die Politik in den letzten Jahren mit dem Aspekt der Qualifikation von Tagespflegepersonen beschäftigt (Fagnani/Math 2012). Seit 2007 haben AM einen Anspruch auf 24 Stunden Weiterbildung im Jahr (*Droit individuel à la formation* – DIF). Hierbei handelt es sich um eine Art lebenslanges Lernen. Jede Tagespflegeperson erhält pro Weiterbildungsstunde eine Zulage in Höhe von 50 % ihres Nettostundenlohnes. In der Praxis ist der Anspruch auf Weiterbildung jedoch schwer durchsetzbar, da sich die Tagespflegepersonen mit den Eltern abstimmen müssen, die aufgrund ihrer eigenen beruflichen Verpflichtungen oftmals nur widerwillig zustimmen. Die Tagespflegepersonen werden dazu ermuntert, die Prüfung *Validation des acquis de l'expérience* (Anerkennung beruflicher Erfahrung – VAE) abzulegen, um ihre einschlägige Berufserfahrung anerkennen zu lassen. Am Ende des Schulungsprogramms muss jede AM eine rund dreißigminütige Präsentation abhalten, bevor ihr vor einem Zertifizierungsausschuss Fragen gestellt werden. Die Schulungsprogramme werden jährlich von der *Commission Paritaire Nationale Emploi et Formation Professionnelle* ausgearbeitet.<sup>13</sup>

Trotz des Gesetzes aus dem Jahre 2004 ist die Qualifikation von Tagespflegepersonen nach wie vor uneinheitlich. Ebenso verhält es sich mit der demografischen Struktur. 38 % aller AM sind 50 Jahre alt und älter,<sup>14</sup> und die meisten von ihnen haben nie eine Qualifikation erworben. Einige verfügen jedoch über eine gute Qualifikation, da sie vor ihrer Arbeit als AM in öffentlichen Kinderkrippen (EAJE) tätig waren. Sie haben sich dazu entschlossen, AM zu werden, um beispielsweise gleichzeitig auch ihre eigenen

13 [www.casamape.fr/le-metier/la-formation/formation-continue.html](http://www.casamape.fr/le-metier/la-formation/formation-continue.html) (13.10.2014).

14 Im Jahr 2009 lag das Durchschnittsalter von Tagespflegepersonen bei 46 Jahren.



Kinder betreuen und zu Hause arbeiten zu können. Diese Tagespflegepersonen können eine der folgenden Qualifikationen nachweisen:

- *Kleinkinderzieherin (Éducatrice de jeunes enfants)*: Wer Kleinkinderzieherin werden will, benötigt einen Schulabschluss und muss ein 27-monatiges Berufsbildungsprogramm absolvieren, das sowohl theoretischen Unterricht als auch praktische Arbeit umfasst.
- *Kinderkrankenpflegehelferin (Auxiliaires de puéricultrice)*: Auch wer Kinderkrankenpflegehelferin werden will, kann an diesem Programm teilnehmen. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine dreijährige Berufserfahrung. Ansonsten ist der Besuch einer *École d'auxiliaires de puéricultrices* erforderlich, an der eine zwölfmonatige berufsqualifizierende Maßnahme mit 1.575 Stunden theoretischem Unterricht und praktischer Arbeit absolviert werden muss. Teilnehmen können Bewerberinnen, die die Aufnahmeprüfung bestanden haben und entweder im Besitz eines Berufszertifikats (*CAP Petite Enfance*) sind oder über eine vierjährige Sekundarausbildung verfügen. Die Maßnahme umfasst die Bereiche Pädagogik und menschliche Entwicklung, Erziehung und Pflege, kindliche Entwicklung und Erziehungspraxis, Gruppenleitung, Recht, Wirtschaft und Sozialkunde sowie Fachkunde und Fachmethoden.

Die übrigen Tagespflegepersonen sind im Allgemeinen wesentlich geringer qualifiziert. Obwohl sich ihr durchschnittlicher Bildungsstand seit den 1970er-Jahren erhöht hat, konnte 2005 ein Anteil von 49 % keinerlei Qualifikation und 35 % nur eine geringe Qualifikation vorweisen. Neben einer Verringerung der Kosten der Eltern für diese Form der Betreuung (siehe oben) war daher eine Verbesserung der fachlichen Qualifikation der Tagespflegepersonen erforderlich.

Seit dem 2004 verabschiedeten Gesetz muss jede Tagespflegeperson nun 60 zusätzliche Schulungsstunden absolvieren (insgesamt 60 Stunden vor der Zulassung und 60 Stunden in den beiden Jahren danach). Am Ende des Schulungsprogramms müssen die AM die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der ersten Stufe des Berufszertifikats (*Unité professionnelle n° 1 du CAP Petite Enfance*) ablegen. Ein erfolgreiches Bestehen dieser Prüfung ist jedoch keine Voraussetzung für eine spätere Tätigkeit als Tagespflegeperson. Trotz dieser deutlichen Verbesserungen bemängeln Kindheitsexperten und die Gewerkschaft der Tagespflegepersonen nach wie vor die immer noch vorhandenen Mängel sowie die Uneinheitlichkeit der Schulungsprogramme in ganz Frankreich. Sie fordern eine weitere Verbesserung

der Qualifikation der Tagespflegepersonen (Cresson u. a. 2012; Fagnani u. a. 2012).

Für die Aufsicht und die Durchführung des Schulungsprogramms sind die örtlichen PMI-Zentren zuständig. Das Schulungsprogramm wird von den jeweiligen Departements finanziert und steht unter deren Aufsicht. Darüber hinaus sind die Departements auch für die Finanzierung und die Organisation der Betreuung der Kinder zuständig, während die AM an dem Schulungsprogramm teilnimmt. Die Schulungszentren stehen überwiegend unter privater Leitung. Sie sind jedoch von dem französischen Gesundheitsministerium (*Ministerium für soziale Angelegenheiten*) akkreditiert. Die 1995 gegründete *Fédération des particuliers-employeurs de France* (FEPEM) spielt in diesem Bereich eine wichtige Rolle. Sie verfügt über ein eigenes Institut, das gesetzlich befugt ist, mehr als 400 Schulungszentren die Zulassung zu erteilen. Zudem bemühen sich die Politik und das *Ministerium für soziale Angelegenheiten*, bessere Wechselmöglichkeiten zwischen den verschiedenen Berufen im Kinderbetreuungssektor zu schaffen. Für eine AM ist es jedoch nach wie vor schwierig, eine Anstellung in einer Einrichtung der formellen Kinderbetreuung (EAJE) zu finden.

Nach der Teilnahme an dem Schulungsprogramm bekommen die Tagespflegepersonen kein berufs- bzw. ausbildungsrelevantes Zertifikat und erhalten damit auch keine staatliche Anerkennung. Es besteht lediglich die Möglichkeit, die Prüfung *Validation des Acquis de l'expérience* (VAE) zu absolvieren, mit der die erste Stufe des Berufszertifikats *CAP Petite enfance* erworben werden kann. Die Bescheinigung »Tagespflegeperson/Kindermädchen zu Hause« wurde in das *Nationale Verzeichnis der Berufsbescheinigungen* aufgenommen.<sup>15</sup> Um diese Bescheinigung zu erhalten, muss eine AM innerhalb der letzten fünf Jahre mindestens drei Jahre und 3.000 Stunden gearbeitet haben. Einen zusätzlichen »Eignungstest« (vergleichbar mit der deutschen Eignungsprüfung nach dem *Achten Sozialgesetzbuch* SGB VIII § 23) gibt es nicht. Die VAE regelt diesbezüglich die Vorgaben.

Der *Europäische Qualifikationsrahmen* (EQR) ist in Bezug auf die zugelassenen Tagespflegepersonen in Frankreich nicht relevant. Die Anerkennung von beruflichen Kompetenzen ist, wie bereits erwähnt, nur über die VAE möglich. Ihr Recht auf Weiterbildung (*Droit à la formation conti-*

15 Die unter dem Gesetz zur sozialen Modernisierung vom 17. Januar 2002 eingerichtete *Nationale Kommission für Berufsbescheinigungen* untersteht dem für Berufsbildung zuständigen Minister. Sie setzt sich aus 43 Mitgliedern (Ministervertreter, Vertreter der Regionen, Sozialpartner, Vertretern der Konsularkammern und sachkundigen Personen) zusammen.

nue – DIF) nehmen Tagespflegepersonen nur selten wahr, sie beteiligen sich nicht regelmäßig an Fortbildungsprogrammen (siehe oben).

## 5.7 Tätigkeitsbedingungen und beruflicher Status

### Beschäftigungsstruktur<sup>16</sup> und Arbeitgeber

AM sind *angestellte* Tagespflegepersonen, die nach der Zahl der Betreuungsstunden bezahlt werden. Ziel des Gesetzes vom Juni 2005 war es, die für zugelassene Tagespflegepersonen geltenden Vorschriften enger an die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen anzupassen, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsvertrages, des Verdienstes und der Regelung der Arbeitszeiten.

Ein Tarifvertrag zwischen den Sozialpartnern und der *Fédération des particuliers-employeurs de France* (FEPEM), der nationalen Vereinigung der AM und Haushaltshilfen beschäftigenden Haushalte, bildet die Basis für die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber (Eltern, Kommunen oder NGOs) und Arbeitnehmerin (Tagespflegeperson). Er sieht zwingend den Abschluss eines Arbeitsvertrages vor, der das beiderseitige Beschäftigungsverhältnis regelt und somit eine formelle Grundlage für die Arbeit der Tagespflegeperson schafft. Der Arbeitsvertrag enthält die Vereinbarungen mit den Eltern in Bezug auf Arbeitszeiten/Betreuungszeiten, das Gehalt, die Leistung von Überstunden und die Zahlung einer Entschädigung bei Abwesenheit des Kindes. Arbeitgeber für Tagespflegepersonen sind in erster Linie die Eltern. Sie stellen mit Abstand die Mehrheit der Arbeitgeber dar (rund 90%). 2013 erhielten 750.600 Familien mit Kindern im Alter von sechs Jahren oder darunter die Betreuungsbeihilfe *CMG-Assistant maternel*. 29.000 Familien wurde eine Beihilfe für die Kinderbetreuung durch eine NGO, ein Unternehmen oder eine *Micro-crèche* gezahlt.

Nach Angaben der FEPEM wurden Ende 2012 rund 940.000 Tagespflegepersonen von Familien beschäftigt. Hierin inbegriffen sind Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren *und* Familien mit älteren Kindern, die meist außerhalb der Schulzeit oder mittwochs betreut werden. Hingegen waren 2011 nur 20.050 Tagespflegepersonen direkt bei Kommunen beschäftigt (Borderies 2013). Diese Zahl hat sich in den letzten zehn Jahren stetig verringert. 2013 gibt es 28.878 NGOs oder Unternehmen, die Arbeitgeber sind und *CMG-Assistant maternel* beziehen.

16 [www.pajemploi.urssaf.fr/portail/accueil/assistante-maternelle-agreee.html](http://www.pajemploi.urssaf.fr/portail/accueil/assistante-maternelle-agreee.html) (13.10.2014).

## Arbeitszeiten und Arbeitssicherheit

Der Arbeitsvertrag geht von einer Regelarbeitszeit von *45 Stunden pro Woche* aus<sup>17</sup> und legt die Arbeitszeiten fest. Der Arbeitgeber darf die Tagespflegeperson maximal sechs Tage am Stück beschäftigen. Wenn der Arbeitgeber darauf angewiesen ist oder möchte, dass die AM mehr als 48 Stunden (Durchschnittswert über einen Zeitraum von vier Monaten) arbeitet, kann er sie nicht dazu zwingen, dies zu akzeptieren. In beiderseitigem Einverständnis der Eltern und der AM können regelmäßig abweichende Arbeitszeiten vereinbart werden, wenn die Eltern beispielsweise dringenden Verpflichtungen nachkommen müssen oder wenn eine unvorhersehbare Ausnahmesituation eintritt.

- *Mehrarbeit*: Differenz zwischen der in dem Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit und der Regelarbeitszeit (45 Stunden).
- *Bezahlte Überstunden (Heures majorées)*: Arbeitszeit von mehr als 45 Stunden pro Woche. Überstunden werden nach einem von der AM mit dem Arbeitgeber vereinbarten höheren Satz vergütet. Dieser Satz ist im Arbeitsvertrag zu erwähnen.
- *Wöchentlicher Ruhetag*: Wenn der Arbeitgeber möchte, dass die AM an dem im Arbeitsvertrag festgelegten wöchentlichen Ruhetag arbeitet, und die AM hiermit einverstanden ist, hat der Arbeitgeber einen höheren Satz (+ 25 % pro Stunde) zu bezahlen. Die tägliche Ruhezeit sollte mindestens elf Stunden am Stück betragen.
- *Feiertagsarbeit*: Wenn der Arbeitgeber möchte, dass die AM an einem gesetzlichen Feiertag (*Jour férié*) arbeitet, sollte dies im Arbeitsvertrag vereinbart werden.
- *Gesetzlicher Anspruch auf bezahlten Urlaub*: Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf 2,5 Tage bezahlten Urlaub pro Monat, in dem die AM das Kind betreut hat. Die Gesamturlaubsdauer beträgt maximal 30 Arbeitstage. Wenn die AM beispielsweise neun Monate gearbeitet hat, kann sie 22,5 Tage bezahlten Urlaub nehmen (9 Monate x 2,5 Tage = 22,5 Tage, aufgerundet auf 23 Tage).

Die maßgeblichen Vorschriften zur Arbeitssicherheit finden sich im *Code de l'Action Sociale et des Familles (Nationale Rechtsvorschriften zum Thema Familie und Kinder)*, der die Sicherheit der Tagespflegeperson und des betreuten Kindes gewährleisten soll. Das Haus muss mit allen erforderlichen Kommunikationsmitteln ausgestattet sein, um auf jegliche Sicher-

---

17 [vosdroits.service-public.fr/F838.xhtml](http://vosdroits.service-public.fr/F838.xhtml) (25.09.2014).

heitsprobleme reagieren zu können. Vorschriften zu Pausenzeiten gibt es nicht.

## Verdienst und Elternbeitrag

Hinsichtlich des Verdienstes von Tagespflegepersonen existiert ein landesweiter Tarifvertrag.<sup>18</sup> Der letzte Tarifvertrag wurde 2004 von der FEPEM, den Gewerkschaften (CGT, CFTC, CFDT und FO) und dem SPAMAF (Tagesmüttergewerkschaft) unterzeichnet. Er regelt unter anderem lohnbezogene Fragen.

Hinsichtlich des Einkommens von angestellten Tagespflegepersonen ist zunächst einmal festzuhalten, dass es landesweit große Unterschiede beim Einkommensniveau der AM gibt. Ausschlaggebend für das Einkommen ist das lokale Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage nach formellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere nach EAJE. Es besteht eine starke Kluft zwischen dem Ballungsraum Paris mit einer sehr angespannten Angebot-Nachfrage-Situation und dem Rest des Landes.

Um einen Anspruch auf Betreuungsbeihilfe zu haben, müssen die Eltern den Tagespflegepersonen mindestens den von der CNAF<sup>19</sup> festgelegten gesetzlichen Mindestlohn<sup>20</sup> zahlen. Das maximale Bruttogehalt beträgt dabei 47,15 € *pro Kind und Tag* (36,41 € netto), was zehn Stunden Betreuung für das Kind entspricht<sup>21</sup> (Stand: Januar 2013).<sup>22</sup> Voraussetzung für einen Anspruch auf Betreuungsbeihilfe (CMG, wörtlich »Zulage für die freie Wahl der Form der Betreuung«), die auch einen Teil des Gehaltes der Tagespflegepersonen abdeckt, ist, dass beide Eltern erwerbstätig oder arbeitslos gemeldet sind oder an einer Schulungsmaßnahme teilnehmen. Der CMG deckt sämtliche vom Arbeitgeber der registrierten Tagespflegepersonen zu zahlende Sozialversicherungsbeiträge ab. Mindestens 15 % der Gesamtkosten für die AM sind jedoch von den Familien zu tragen. Darüber hinaus gewährt die CAF der Familie eine zusätzliche einkommens-

18 [www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807](http://www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807) (25.09.2014).

19 Den Eltern steht es frei, mehr als den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen, wobei die in diesem Fall zu entrichtenden höheren Sozialbeiträge von der CAF jedoch nicht erstattet werden.

20 Der Bruttoverdienst der Tagesmutter pro Arbeitstag und Kind sollte maximal das Fünffache des gesetzlichen Mindestlohns (SMIC) betragen.

21 Auch geografisch gibt es erhebliche Unterschiede. Im Großraum Paris – insbesondere im Zentrum der Stadt – wohnende Tagesmütter werden aufgrund des Ungleichgewichts zwischen Angebot und Nachfrage am besten bezahlt. Sie verdienen durchschnittlich 1.440 € pro Monat (Fagnani/Math 2012).

22 Die Eltern haben zusätzlich zum Gehalt einen Ausgleich für Unterhaltskosten (*fraîs d'entretien*) zu zahlen (beispielsweise für Mahlzeiten, Strom, Windeln). Dieser beträgt 2,97 € pro Tag bei neun Stunden und 0,33 € pro Stunde bei über neun Stunden.

abhängige finanzielle Unterstützung (vgl. Tab. 3). Die Höhe dieser Beihilfe ist einkommensabhängig und variiert zusätzlich je nach Alter des Kindes (unter drei Jahren sowie drei bis sechs Jahre) und nach der Anzahl der in der Familie lebenden Kinder (vgl. Tab. 4).

Tabelle 3: CMG (von der CAF gezahlt) gemäß der Einkommensobergrenzen (2012) und in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder

Zahl der bei den Eltern lebenden Kinder	Einkommensobergrenzen		
	Weniger als	Nicht mehr als	Mehr als
1 Kind	20.285 €* <sup>*</sup>	45.077 €* <sup>*</sup>	45.077 €* <sup>*</sup>
2 Kinder	23.164 €* <sup>*</sup>	51.475 €* <sup>*</sup>	51.475 €* <sup>*</sup>
3 Kinder	26.043 €* <sup>*</sup>	57.873 €* <sup>*</sup>	57.873 €* <sup>*</sup>
Mehr als 3 Kinder	+ 2.879 €	+ 6.398 €	+ 6.398 €

\* Seit Juni 2012 erhöht sich dieser Betrag um 40 %, wenn der Elternteil mit seinem Kind bzw. mit seinen Kindern allein lebt.

Quelle: CNAF (o.D.).

Tabelle 4: Höchstbetrag des CMG pro Monat (von der CAF gezahlt) (April 2014) in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und vom Einkommensniveau der Familie

Einkommensniveau (siehe Tabelle 3)	(1)	(2)	(3)
Kind unter 3 Jahren	460,93 €	290,65 €	177,37 €
Kind zwischen 3 und 6 Jahren	230,47 €	145,34 €	87,19 €

Quelle: CNAF (o.D.).

Für ein während des gesamten Jahres betreutes Kind würde sich der monatliche Bruttoverdienst der Tagespflegepersonen beispielsweise wie folgt zusammensetzen: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x Gehalt pro Stunde (der seit Januar geltende derzeitige gesetzliche Mindeststundenlohn liegt bei 2,65 € brutto und 2,06 € netto)<sup>23</sup> x 52 (Wochen) geteilt durch 12 (Monate). Wenn die Tagespflegepersonen ein Kind jedoch 50 Stunden lang betreut hat, sollten die über die Regelarbeitszeit von 45 Stunden hinausgehenden fünf Stunden als Überstunden bezahlt und beispielsweise mit einem 20 % höheren Satz vergütet werden (Stand: Januar 2013).

<sup>23</sup> [www.urssaf.fr/profil/particuliers/baremes/baremes/les\\_salaires\\_minimums\\_01.html](http://www.urssaf.fr/profil/particuliers/baremes/baremes/les_salaires_minimums_01.html) (24.09.2015).

Innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens wird der Stundenlohn von den Eltern und den Tagespflegepersonen im Arbeitsvertrag individuell vereinbart (Fagnani/Math 2012). Entscheidend ist diesbezüglich das lokale Platzangebot (Versorgungsgrad) in der Kinderbetreuung (einschließlich Krippen, EAJE und Tagespflegepersonen), wobei sich der »gute« Ruf der AM positiv auf die Verhandlungsposition der Tagespflegeperson auswirkt.

Tabelle 5: Mittlerer und durchschnittlicher monatlicher Verdienst (€) einer AM im Departement Val-de-Marne (Großraum Paris) und in Frankreich (2007)

	Mittlerer Verdienst	Durchschnittlicher Verdienst
Val de Marne (94)	1.059 €	1.103 €
Frankreich	703 €	767 €

Quelle: FEPEM (2009), Rapport de la branche Assistants maternels du particulier-employeur.

Tabelle 6: Kategorien von AM nach dem monatlichen Einkommensniveau im Departement Val-de-Marne und in Frankreich (2007) (in %)

	Val-de-Marne	Frankreich
Weniger als ein Viertel des gesetzlichen Mindestlohns (SMIC)	1,7	9,3
Zwischen einem Viertel und der Hälfte des SMIC	12,0	23,0
Zwischen der Hälfte des SMIC und dem SMIC	31,9	40,9
Zwischen dem SMIC und dem 1,5-Fachen des SMIC	31,5	20,5
Zwischen dem 1,5-Fachen und dem 2-Fachen des SMIC	18,1	5,2
Mehr als das 2-Fache des SMIC	4,8	1,0
GESAMT	100	100
Gesamtzahl	3.411	265.037

Quelle: FEPEM (2009), Rapport de la branche Assistants maternels du particulier-employeur.

Ende 2011 betrug der mittlere Nettolohn (Median) pro Stunde und Kind 3,06 € und der durchschnittliche Nettolohn pro Stunde 3,10 € (Fagnani/Math 2012). Das Lohnniveau jedoch ist landesweit uneinheitlich. Es bestehen Unterschiede zwischen dem Großraum Paris, wo der durchschnittliche und der mittlere Verdienst am höchsten ist, und dem Rest Frankreichs (vgl. Tab. 5 und Tab. 6) sowie innerhalb der Departements selbst. So hatte beispielsweise das *Departement Haute-Corse* (Südkorsika) Ende 2011 nach Berechnungen der FEPEM einen durchschnittlichen Nettostundenlohn

von 4,04 € und einen Versorgungsgrad von 5,7% zu verzeichnen, während es im nordwestfranzösischen *Departement Sarthe* 2,50 € bzw. 53,4% waren.<sup>24</sup>

Die CAFs haben neu zugelassene Tagespflegepersonen bei der Einrichtung ihres Haushaltes zu unterstützen und gewähren einen Einrichtungszuschuss (*Prime d'installation*) von 500 €. 2011 beliefen sich diese Ausgaben auf 6,03 Mio. €. Darüber hinaus erhalten Tagespflegepersonen von den CAFs zinsfreie Darlehen für häusliche Renovierungsarbeiten (*Prêt d'amélioration de lieu d'accueil*) in Höhe von maximal 10.000 € und bis zu einem Betrag von 80% der entsprechenden Aufwendungen. Die Darlehen sind über einen Zeitraum von zehn Jahren rückzahlbar. Ziel ist es, die Renovierungsarbeiten zu unterstützen, um das Wohlbefinden der betreuten Kinder zu steigern. Gleichzeitig sollen auf diese Weise der Erwerb bzw. die Verlängerung der Zulassung erleichtert oder ein Ausbau der Räumlichkeiten ermöglicht werden.

Trotz aller Reformen zur Erhöhung des Angebots an erschwinglichen Kindertagespflegeplätzen (2004 wurde eine Anhebung des CMG für einkommensschwache Familien beschlossen) können sich Familien mit niedrigem Einkommen nach wie vor keine Tagespflegeperson leisten. Die Tabelle 7 verdeutlicht, dass Familien mit mittlerem Einkommen und wohlhabende Familien ihr Kind bzw. ihre Kinder wesentlich häufiger von einer AM betreuen lassen.

Tabelle 7: Kinder unter drei Jahren – Aufteilung nach der Hauptform der Kinderbetreuung während der Woche und nach dem Einkommensniveau der Familie (in %)

Einkommen pro Konsum-einheit	Eltern	Verwandte	Zugel. Tagespflegeperson	Kindertageseinrichtungen (EAJE)	École maternelle	Kinder-mädchen / Angestellte Tagespflegeperson	Sonstige
1. Quintil	91	1	2	4	1	0	1
2. Quintil	84	2	5	5	2	0	2
3. Quintil	64	6	18	9	2	0	1
4. Quintil	44	7	29	16	2	1	1
5. Quintil	31	5	37	16	3	7	1

Quelle: Boyer 2012.

<sup>24</sup> Steuerlich haben Tagesmütter einen Anspruch auf bestimmte Steuervergünstigungen: [www.casama.pe.fr/le-metier/imposition.html](http://www.casama.pe.fr/le-metier/imposition.html) (13.10.14).



## 5.8 Schlussbetrachtung

Das französische Kinderbetreuungssystem hat zahlreiche Vorteile aufzuweisen (Fagnani 2012). Infolge der wirtschaftlichen Instabilität der vergangenen Jahre sieht sich die Politik jedoch mit neuen Problemen und Konflikten konfrontiert. Wenngleich Frankreich in den letzten zehn Jahren konsequente Bemühungen um ein Gleichgewicht zwischen Berufs- und Familienleben unternommen hat, lässt die Verabschiedung neuer Gesetze im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Betreuung erkennen, dass beschäftigungspolitische Maßnahmen zunehmend Vorrang vor der Kinderbetreuungspolitik haben.

Die Kinderbetreuungspolitik Frankreichs steht derzeit somit vor neuen Herausforderungen, deren Ursache in den zahlreichen tiefgreifenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und im Familienbereich zu suchen ist (ebd.). In dieser Situation haben sich die verantwortlichen Entscheidungsträger mit einer Reihe von Spannungsfeldern auseinanderzusetzen und schwierige Abwägungen zu treffen. Angesichts eines durch Sparzwänge eingeschränkten Handlungsspielraums scheinen eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und die Bereitstellung von erschwinglichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren unvereinbar miteinander im Widerspruch zu stehen. Wie lassen sich die Interessen der Kinder mit anderen Belangen in Einklang bringen, beispielsweise mit der Gleichberechtigung der Geschlechter, der Berufstätigkeit der Eltern, den Anforderungen der Arbeitgeber? Trotz einiger Fortschritte scheint es unverkennbar, dass die jüngsten Reformen eher der angespannten Arbeitsmarktsituation und dem Recht der Mütter auf bezahlte Arbeit Rechnung tragen und weniger dem »besten Interesse« des Kindes dienen.

So haben das für Familienpolitik zuständige Ministerium, örtliche Behörden und die CNAF ihre Bemühungen in den vergangenen zehn Jahren neu ausgerichtet. Mehr als zuvor liegt der Schwerpunkt derzeit darauf, die Zahl der verfügbaren Plätze in der formellen Kinderbetreuung einschließlich zugelassener Tagespflegepersonen angesichts gestiegener Geburtenzahlen und des Bedarfs vieler Frauen an bezahlter Arbeit zu erhöhen sowie Eltern mit nicht standardmäßigen oder familienunfreundlichen flexiblen Arbeitszeiten die Möglichkeit zu bieten, ihre beruflichen und familiären Pflichten miteinander in Einklang zu bringen, und gleichzeitig die Beschäftigungsquote der Frauen in wirtschaftlich benachteiligten Wohngebieten zu erhöhen.

Darüber hinaus steht die Politik vor weiteren Problemen. So wurde das Problem, dass im Bereich der Kinderbetreuung überwiegend Frauen tätig sind, bislang noch nicht in Angriff genommen. Gleichwohl wäre dies ein wichtiger Aspekt eines ganzheitlichen, umfassenden Ansatzes zur Förderung einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung. Insbesondere gibt es ausschließlich Tagesmütter und keine Tagesväter – ein Zeichen dafür, dass Kinderbetreuung und Familienpolitik in Frankreich nach wie vor von »maternalistischen« Werten geprägt sind und die Mehrheit der Bevölkerung noch immer die Ansicht vertritt, dass die Betreuung der Kinder »von Natur aus« Frauensache sei und Tagesmütter nicht wirklich lernen müssten, wie Kinder betreut werden. All dies lässt junge Männer zwangsläufig davor zurückschrecken, sich um eine Stelle als »Tagesvater« zu bewerben.

Das Ziel einer Förderung der Frauenerwerbstätigkeit – insbesondere in wirtschaftlich benachteiligten Gebieten – geht nicht immer Hand in Hand mit einem problemlosen Zugang zu bezahlbarer Kinderbetreuung. Bei den registrierten Tagespflegepersonen hat die zunehmende Professionalisierung ihrer Tätigkeit zu einer Erhöhung des Preises für diese Betreuungsform geführt. Die 2004 beschlossene Anhebung des CMG konnte diese Entwicklung nur teilweise ausgleichen – ein Problem für einkommensschwache Eltern, die in der Regel geringere Ansprüche an die Qualität der Betreuung in der Kindertagespflege stellen, da die Nachfrage in Kinderbetreuungseinrichtungen (EAJE) weit über dem Angebot liegt.

Gleichzeitig sieht sich die Politik mit einem anderen Dilemma konfrontiert. In vielen Städten mangelt es an Tagespflegepersonen. Wie kann der Tagespflegepersonenberuf vor diesem Hintergrund attraktiver gemacht werden, ohne den Verdienst der Betreuerinnen zu erhöhen (Himmelweit 2007)? Werden die Eltern angesichts enger Haushaltsbudgets bereit sein, mehr für besser ausgebildete Tagespflegepersonen zu bezahlen? Eine aktuelle Studie zeigt anhand einer repräsentativen Auswahl von Eltern, die eine Tagespflegeperson in Anspruch nehmen, dass lediglich rund ein Drittel bereit wäre, mehr zu bezahlen (Fagnani/Math 2012).

Wenngleich im Laufe der letzten zehn Jahre bedeutende Veränderungen zu verzeichnen waren, gibt es nach wie vor noch zahlreiche Unzulänglichkeiten:

- In puncto *Qualifikation, Verdienst und Arbeitsbedingungen* sind innerhalb der Berufsgruppe der Tagespflegepersonen, die einen uneinheitlichen Ausbildungsstand haben, nach wie vor große Unterschiede festzustellen.

- *Unzulängliche Schulungsprogramme*: Obwohl in den letzten zehn Jahren, und insbesondere seit der Verabschiedung des Gesetzes (Juni 2005), Fortschritte erzielt werden konnten, muss die fachliche Qualifikation von Tagespflegepersonen noch weiter verbessert werden. Fraglich ist jedoch, ob die Eltern bereit wären, mehr für eine besser ausgebildete und qualifizierte AM zu bezahlen.
- Infolgedessen ist die *Qualität der Betreuung* in der Kindertagespflege uneinheitlich.
- Viele Tagespflegepersonen leiden unter *harten Arbeitsbedingungen* und müssen insbesondere *lange Arbeitszeiten* in Kauf nehmen, was sich negativ auf ihr Wohlbefinden auswirken kann.
- Ein Großteil aller Tagespflegepersonen wird nach wie vor schlecht bezahlt. Der Wert ihrer Arbeit wird somit nicht ausreichend honoriert.
- Der *Bedarf an Tagespflegepersonen* ist häufig mit Unsicherheit verbunden. So müssen beispielsweise Eltern, die den Vertrag mit der Tagespflegeperson beenden möchten, ihre Entscheidung lediglich einen Monat im Voraus bekannt geben.

## Literaturverzeichnis

- Allocations Familiales. Accueil familial. [www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-creche-familiale](http://www.mon-enfant.fr/web/guest/modes-garde/structures-accueil/accueil-creche-familiale) (25.09.2014)
- Borderies, Françoise (2013): L'offre d'accueil des jeunes enfants de moins de 3 ans en 2011. Paris: Direction de la recherche, des études, de l'évaluation et des statistiques (DREES). Études et Résultats, n 803
- Boyer, Danielle (Hrsg.) (2012): L'accueil du jeune enfant en 2010, données statistiques, Observatoire national de la petite enfance. Paris: Caisse Nationale des Allocations Familiales (CNAF)
- Caisse Nationale des Allocations Familiales (CNAF) (National Family Allowance Fund) (2013): Entre 2006 et 2011, le nombre de places d'accueil des enfants âgés de moins de 3 ans offertes par les modes de garde formels progresse de 131 600. Paris: L'essentiel, n 137. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/essentiel/137%20-%20ESSENTIEL%20-%20Capacit%C3%A9%20accueil.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/essentiel/137%20-%20ESSENTIEL%20-%20Capacit%C3%A9%20accueil.pdf) (03.09.2014)
- CNAF (2013): [www.caf.fr/aides-et-services/s-informer-sur-les-aides/petite-enfance/le-complement-de-libre-choix-du-mode-de-garde](http://www.caf.fr/aides-et-services/s-informer-sur-les-aides/petite-enfance/le-complement-de-libre-choix-du-mode-de-garde) (10.11.2014)
- Cartier, Marie/d'Halluin, Estelle/Lechien, Marie-Hélène/Rousseau, Johanna (2012): La «sous-activité» des assistantes maternelles: un rapport au métier différencié selon le positionnement social. Politiques sociales et familiales, n 109. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-mcartier\\_edhalluin\\_mhlechien\\_jrousseau.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-mcartier_edhalluin_mhlechien_jrousseau.pdf) (24.9.2014)
- Casamape: [www.casamape.fr](http://www.casamape.fr). (13.10.14)
- Convention collective nationale (2014): Convention collective nationale du 1 juillet 2004. Convention collective nationale des assistants maternels du particulier employeur du 1er juillet 2004. Etendue par arrêté du 17 décembre 2004 JORF 28 décembre 2004. Assistants maternels du particulier employeur. Brochure n 3317 (25.09.2014)
- Cour des comptes (2008): La sécurité sociale. Paris: La Documentation française. [www.ccomptes.fr/Publications/Publications/Securite-sociale-2008](http://www.ccomptes.fr/Publications/Publications/Securite-sociale-2008) (24.09.2014)
- CREDOC (Centre de Recherche pour l'Etude et l'Observation des Conditions de Vie) (2012): RSA, prestations familiales et aides aux familles: état de l'opinion début 2012. Paris: Collection des rapports, Report for the CNAF, n 288
- Cresson, Geneviève/Delforge, Sandie/Lemaire, Dominique (2012): La «qualité» du travail dans le métier d'assistante maternelle. Le point de

- vue des «régulateurs» de ce métier. Politiques sociales et familiales, n 109. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-2-gcresson\\_sdelforge\\_dlemaire.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-2-gcresson_sdelforge_dlemaire.pdf) (24.09.2014)
- Devetter, François-Xavier (2012): Qualité de l'emploi et des conditions de travail des professionnelle-le-s de la petite enfance. Politiques sociales et familiales, n 109. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-francoisxaviervedetter.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-francoisxaviervedetter.pdf) (24.09.2014)
- Diplôme d'État d'éduateur de jeunes enfants (DEEJE): [www.entreprises.gouv.fr/services-a-la-personne/diplome-d-etat-d-educateur-jeunes-enfants-deeje](http://www.entreprises.gouv.fr/services-a-la-personne/diplome-d-etat-d-educateur-jeunes-enfants-deeje) (25.09.2014)
- Erlaus aus dem Jahre 2006 zur Änderung des »Code de l'action sociale et des familles«, Artikel R. 421–5
- Extrait du PQE Famille – PLFSS (2013): Partie 1. Données de cadrage. [www.securite-sociale.fr/IMG/pdf/donnees-cadrage\\_pqe-famille\\_plfss\\_2013\\_annexe1\\_4\\_famille.pdf](http://www.securite-sociale.fr/IMG/pdf/donnees-cadrage_pqe-famille_plfss_2013_annexe1_4_famille.pdf) (25.09.2014)
- Fagnani, Jeanne (2006): Family policy in France. In: International encyclopedia of social policy. Band 3. London: Routledge, S. 501–506
- Fagnani, Jeanne (2010): Childcare policies in France: the influence of organizational changes in the workplace. In: Kamerman, Sheila/Phippis, Shelley/Ben-Arieh, Asher (Hrsg.): From child welfare to child well-being: an international perspective on knowledge in the service of making policy. London/New York: Springer, S. 385–402
- Fagnani, Jeanne (2012): Work-family life balance: Future trends and challenges. In: OECD (Hrsg.): The Future of Families to 2030. Paris: OECD Publishing, S. 119–187
- Fagnani, Jeanne (2013): Equal access to quality care: Lessons from France on providing high quality and affordable early childhood education and care. In: Gambaro, Ludovica/Stewart, Kitty/Waldfogel, Jane: Equal access to childcare: Providing quality early childhood education and care to disadvantaged families. London/New-York: The Policy Press, S. 77–99
- Fagnani, Jeanne/Hollard, Guillaume/Math, Antoine/Sommeiller, Estelle (2012): Professionnalisation du métier d'assistant maternel. Obstacles et leviers à la valorisation de la formation et de la rémunération, Research report. Paris: CNAF
- Fagnani, Jeanne/Math, Antoine (2012): Des assistantes maternelles mieux formées et plus qualifiées. Les parents consentiraient-ils à augmenter la rémunération? (Better trained and more qualified childminders. Would parents be willing to pay?). In: Politiques sociales et familiales, H. 109,

- S. 59–73. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-jeannfagnani\\_antoinemath.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-jeannfagnani_antoinemath.pdf) (25.09.2014)
- FEPEM (Fédération des particuliers-employeurs de France) (2009): Rapport de la branche Assistants maternels du particulier-employeur. Edition 2009. [www.assistante.maternelle.marne.fr/upload/rapport\\_de\\_branche\\_ass\\_mat\\_2009.pdf](http://www.assistante.maternelle.marne.fr/upload/rapport_de_branche_ass_mat_2009.pdf) (13.11.2014)
- FEPEM (Fédération des particuliers-employeurs de France) (2014): Rapport de la branche Assistants maternels du particulier employeur. Edition 2014. [www.fepem.fr/documents/10163/19824/Rapport\\_de+\\_branche\\_assistants\\_maternels\\_du\\_particulier\\_employeur\\_2014.pdf](http://www.fepem.fr/documents/10163/19824/Rapport_de+_branche_assistants_maternels_du_particulier_employeur_2014.pdf) (13.11.2014)
- Himmelweit, Susan (2007): The prospects for caring: economic theory and policy analysis. In: Cambridge Journal of Economics, 31. Jg., S. 581–99
- L'école maternelle: Report of General Inspections, ministry of National Education. October 2011. [www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807](http://www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807) (25.09.2014)
- Legifrance. Le service public de la diffusion du droit. [www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807](http://www.legifrance.gouv.fr/affichIDCC.do?idConvention=KALICONT000005635807) (25.09.2014)
- Morgan, Kimberley J. (2002): Forging the frontiers between state, church and family. Religious cleavages and the origins of early childhood education and care policies in France, Sweden and Germany. In: Politics and Society, 30. Jg., S. 113–148
- Pajemploi. Un service des Urssaf. [www.pajemploi.urssaf.fr/portail/accueil/assistante-maternelle-agreee.html](http://www.pajemploi.urssaf.fr/portail/accueil/assistante-maternelle-agreee.html) (13.10.2014)
- Pas de bébés à la consigne: [www.pasdebebesalaconsigne.com](http://www.pasdebebesalaconsigne.com) (25.09.2014)
- Pillayre, Héloïse/Robert-Bobée, Isabelle (2010): Conditions d'attribution des agréments des assistants maternels. Paris: Direction de la recherche, des études, de l'évaluation et des statistiques (DREES). Études et Résultats, Nr. 719
- Ulmann, Anne-Lise (2012): Le travail émotionnel des professionnelles de la petite enfance. Politiques sociales et familiales, n 109. [www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-anne-liseulmann.pdf](http://www.caf.fr/sites/default/files/cnaf/Documents/Dser/PSF/109/psf109-1-anne-liseulmann.pdf) (24.09.2014)

## Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 1: Betreuungsformen für Kinder unter drei Jahren während der Woche (in %)
- Tabelle 2: Bevorzugte Form der Kinderbetreuung bei Berufstätigkeit beider Eltern: Ergebnis nach Alter des Kindes (erste Wahl)
- Tabelle 3: CMG (von der CAF gezahlt) gemäß der Einkommensobergrenzen (2012) und in Abhängigkeit von der Zahl der Kinder
- Tabelle 4: Höchstbetrag des CMG pro Monat (von der CAF gezahlt) (April 2014) in Abhängigkeit vom Alter des Kindes und vom Einkommensniveau der Familie
- Tabelle 5: Mittlerer und durchschnittlicher monatlicher Verdienst (€) einer AM im Departement Val-de-Marne (Großraum Paris) und in Frankreich (2007)
- Tabelle 6: Kategorien von AM nach dem monatlichen Einkommensniveau im Departement Val-de-Marne und in Frankreich (2007) (in %)
- Tabelle 7: Kinder unter drei Jahren – Aufteilung nach der Hauptform der Kinderbetreuung während der Woche und nach dem Einkommensniveau der Familie (in %)

## Anhang

- Anhang 1: Die wichtigsten verfügbaren Leistungen und Angebote (ECEC) nach Alter des Kindes

## Anhang 1: Die wichtigsten verfügbaren Leistungen und Angebote (ECEC) nach Alter des Kindes

Alter des Kindes	Mutterschafts- u. Vaterschaftsurlaub*	Elternurlaub (mit oder ohne Erziehungsgeld)	EAJE Crèches und Multiaccueil	Zugelassene Tagespflegepersonen	Kindermädchen/ Angestellte Tagespflegeperson	Vorschulen Écoles maternelles
Unter einem Jahr	Dauer des Mutterschaftsurlaubs: 16 Wochen Mütter mit einem dritten oder weiteren Kind: 24 Wochen Vaterschaftsurlaub: Zwei Wochen	Bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die CAF den Eltern eine Pauschalbeihilfe gewähren.	Das Kind kann bis zu maximal zehn Stunden pro Tag betreut werden. Zulassung und Überwachung durch die lokalen PMI-Zentren (auf Departements-Ebene). Finanzierung durch lokale Behörden und CAFs. Gebühren vom Einkommen der Eltern abhängig.	Wichtigste formelle Betreuungsform außer den Eltern. Betreuungsbeihilfe durch die CAF. Zulassung und Überwachung durch die lokalen PMI-Zentren (auf Departements-Ebene).	Nur wenige Eltern können sich diese Möglichkeit leisten. Den Eltern werden eine Betreuungsbeihilfe und Steuerermäßigungen gewährt. Die angestellte Person wird nicht von PMI-Zentren überwacht.	
Ein Jahr		Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	



Alter des Kindes	Mutterschafts- u. Vaterschaftsurlaub*	Elternurlaub (mit oder ohne Erziehungsgeld)	EAJE Crèches und Multiaccueil	Zugelassene Tagespflegepersonen	Kindermädchen/ Angestellte Tagespflegeperson	Vorschulen Écoles maternelles
Zwei Jahre		Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr. Kinder, die nur halbtags eine Vorschule besuchen, können die restliche Zeit des Tages von einer Tagespflegeperson betreut werden.	Ähnlich wie bei Kindern unter einem Jahr. Kinder, die nur halbtags eine Vorschule besuchen, können die restliche Zeit des Tages von einem Kindermädchen betreut werden.	Toute petite section (Kleinkindgruppe) oder gemeinsame Betreuung mit Kindern zwischen drei und fünf Jahren.
Drei bis sechs Jahre				Kinder, die nur halbtags eine Vorschule besuchen, können die restliche Zeit des Tages von einer Tagespflegeperson betreut werden.	Kinder, die nur halbtags eine Vorschule besuchen, können die restliche Zeit des Tages von einem Kindermädchen betreut werden.	Nahezu alle Kinder von drei bis sechs Jahren gehen Vollzeit oder Teilzeit in eine Vorschule.

\* Für weitere Informationen vgl. Fagnani/Math 2012; Boyer 2012.

Quelle: Eigene Darstellung.